

V-11-002-5 Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen

Antragsteller*in: Herbert Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Titel

Ändern in:

Internationalen Frauentag zum gesetzlichen Feiertag machen

Änderungsantrag zu V-11

Von Zeile 2 bis 4:

Der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Aufnahme des ~~31.8.~~
~~Oktober~~März – Internationaler Frauentag -~~Reformationstag~~- in das Berliner Sonn- und Feiertagsgesetz
als gesetzlichen Feiertag ein.

Begründung

Die ungleiche Verteilung von gesetzlichen Feiertagen in den Bundesländern ist gerade aus der Sicht der Beschäftigten ungerechtfertigt. Die nördlichen Bundesländer haben im Verhältnis zu den südlichen Bundesländern im Durchschnitt deutlich weniger gesetzliche Feiertage.

Wir begrüßen die Haltung des Berliner Senats, die Schaffung des Reformationstages als eines (weiteren) religiösen Feiertages abzulehnen. Nicht nur wegen seiner antisemitischen Ausfälle kann Martin Luther kein Vorbild für die Einrichtung eines Feiertags sein. Auch der evangelische Buß- und Betttag oder der katholische Heilige-Dreikönigstag sind keine geeigneten Gedenktage für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit. Gesetzliche Feiertage, die lediglich eine Gruppe ansprechen und andere ausschließen, können ihren gesellschaftlichen Integrationsauftrag nicht erfüllen. In Berlin sind lediglich 19 Prozent der Bevölkerung Angehörige Protestanten und lediglich 9 Prozent gehören der Römisch-Katholischen Kirche an.

Ein neuer Feiertag muss einen Beitrag leisten, die Gesellschaft in ihrer Vielfalt zusammenführen und nicht aufzuspalten. Er sollte darüber hinaus nicht allein nationale Bedeutung haben, sondern ähnlich wie der 1. Mai auch international begangen werden. Er muss in der Erinnerung der Menschen lebendig sein und zugleich in die Zukunft ausstrahlen. Ein solcher Tag soll Debatten anregen und zugleich Menschen über nationale, ethnische und religiös-weltanschauliche Schranken hinweg zusammenführen.

Der 8. März als Internationaler Frauentag erfüllt in hervorragender Weise diese Voraussetzungen, als gesetzlicher Feiertag in Berlin begangen zu werden.

Die weiteren Vorschläge für säkulare Feiertage sind allesamt bedeutsam und bedenkenswert.

Wichtig ist, dass ein neuer Feiertag aus der Zivilgesellschaft getragen wird und nicht nur von offiziellen staatlichen Gedenkfeiern geprägt ist.

Der Internationale Frauentag aber ist in diesem Sinne ein lebendiger zivilgesellschaftlicher Gedenk- und Aktionstag; es gibt viele gute und politisch bedeutsame Gründe, das von den Frauen in langem Kampf Erreichte zu feiern und das Augenmerk auf das zu richten, was weiter notwendig ist. Nur als einige wenige Beispiele hierfür seien erwähnt: „me too“, ungleiche Chancen von Frauen und Männern im Beruf, ungleiche Chancen bei der Entlohnung, die grauenvolle Genitalverstümmelung von Frauen,

die aktuellen "Hexen"-Jagden in Afrika (die die Hexenverfolgung des europäischen Mittelalters im Ausmaß weit übertreffen), die Diskriminierung von und der Zwang gegenüber Frauen in „Gottesstaaten“ und in konservativ-religiösen Gesellschaften, die weltweite Verwehrung des Zugangs von Mädchen zu Bildung, die besondere extreme Betroffenheit von Mädchen und Frauen in Konflikten (und auch auf Fluchtwegen) durch sexualisierte Gewalt, Frauenhandel und Zwang zur Prostitution.

Der Internationale Frauentag ist ein Tag, der nicht ausschließlich Frauen angeht, sondern alle Geschlechter.

Herbert Nebel (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Walter Otte (LAG Säkulare Grüne)

Gudrun Pannier (LAG Säkulare Grüne)

Christine Rabe (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Sarkis Bisanz (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Chris Hawel (KV Tempelhof-Schöneberg)